

Oktober 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten die aktuellen Informationen aus der Sitzung des Hauptpersonalrates.

Schwerpunkt in der Oktobersitzung war - neben zahlreichen anderen Themen - die Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch BA-Beschäftigte. In der Diskussion mit dem Vertreter der Zentrale der BA wurde auch deutlich gemacht, dass aus Sicht des HPR der Personalabbaupfad sofort gestoppt werden sollte, um den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können. Die vbba hat bereits Anfang September gegenüber der BA gefordert, diesen bis auf weiteres auszusetzen (siehe vbba aktuell vom 11.09.2015).

Unterstützung des BAMF beim Abbau von Bearbeitungsrückständen

Derzeit liegen rund 200.000 Vorgänge mit einem Arbeitsstand im BAMF vor, mit dem die Entscheidung über den Antrag getroffen und der Bescheid erstellt werden kann. Ziel der Unterstützung durch andere Bundesbehörden - darunter die BA - ist es, diese Anträge zeitnah abzuarbeiten, die Entscheidungen zu treffen und die Bescheide zu erstellen.

Dazu wird die BA nach aktuellem Sachstand eine Mitarbeiterkapazität von ca. 200 in der Zeit vom 20.10.2015 bis 20.12.2015 investieren.

Dieses BA-Personal hat dabei folgende Aufgaben:

- Sichtung der Vorgänge und Subsumtion des Sachverhalts unter die einschlägigen Rechtsvorschriften
- Rechtswirksame Entscheidung über den Antrag
- Erstellung und Versand des Bescheids entsprechend der o. g. Entscheidung

Das BAMF stellt gemeinsam mit dem IT-Systemhaus der BA sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf das BAMF-Netzwerk bzw. das BAMF-Fachverfahren haben.

Für eine schnelle Umsetzung ist vorgesehen, verschiedene OS-Standorte mit der Abarbeitung der o. g. Anträge zu beauftragen. Dafür werden sie zumindest teilweise von ihren originären Aufgaben befreit. Die zu substituierenden Aufgaben werden bundesweit auf die anderen OS-Standorte verteilt. Von dieser Aufgabenumverteilung ausgenommen sind Aufgaben mit direktem Kundenkontakt (z. B. Antragservice).

Derzeit sind folgende OS-Standorte mit jeweils 50 Vollzeitäquivalenten für die Unterstützung des BAMF vorgesehen:

- Berlin
- Köln
- Mannheim
- Nürnberg

Die beim BAMF wahrzunehmenden Aufgaben entsprechen hinsichtlich der damit verbundenen Anforderungen und Kompetenzen nach dem Kompetenzmodell der BA einem Dienstposten der Tätigkeitsebene IV des TV-BA. Es können auch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachassistentenebene (TE V) eingesetzt werden.

Es sind auch Führungskräfte mit vorzusehen.

Die betroffenen Beschäftigten werden in einer ca. einwöchigen Qualifizierung auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Die Zuweisung bzw. Abordnung erfolgt grundsätzlich unter Beibehaltung des bisherigen Dienstortes (hier: Standort des bisherigen OS). Den Beschäftigten werden, zum Teil auch durch übertarifliche Regelungen, keine finanzielle Nachteile entstehen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte der BA erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro monatlich für die Dauer der Zuweisung bzw. Abordnung, wenn diese zu einem anderen als den bisherigen Dienstort erfolgt und der jeweilige Arbeitsplatz am künftigen Dienstort mindestens 30 km von der Wohnung des Beschäftigten entfernt ist.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe. Beginnt oder endet die Zuweisung oder Abordnung im Laufe eines Monats, erfolgt in dem jeweiligen Teilmonat eine anteilige Zahlung.

Unterstützung des BAMF im RD-Bezirk Sachsen

Vierzig Beschäftigte der BA aus dem RD-Bezirk Sachsen werden ab 12.10.15 für sechs Wochen die BAMF-Außenstellen in Sachsen unterstützen. Auch hier werden die Regelungen der E-Mail-Info vom 06.10.15 zum Auslagenersatz (s.o.) angewandt.

Gewährung von Auslagenersatz an Studierende der HdBA im Praktikum beim BAMF

Nachdem aktuell einige Irritationen hinsichtlich der Auslagererstattung aufgetreten waren, sind mit einem Aktenvermerk vom 06.10.2015 die bestehenden Regelung nochmals benannt und zum Teil ergänzt worden. Der HPR konnte unzumutbare finanzielle Belastungen der Studierenden durch eine übertarifliche Verfahrensweise vermeiden.

Regelungen zu Unterkunftskosten wurden bereits mit einem Vermerk vom 01.10.2015 getroffen. Diese werden nun um weitere Kostenerstattungen bei Familienheimfahrten und Dienstreisen sowie um eine Aufwandsentschädigung bei kurzfristiger Zuweisung außerhalb des Einzugsgebietes nach Bundesumzugskostengesetz ergänzt.

Ihre vbba-Fraktion in den Ausschüssen des HPR:

Ausschuss	Name	Funktion
Vorstand	Reinhardt, Klaus-Peter	1. stellv. Vorsitzender des HPR
Nr. 1 Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Koordination ERP-Personal	Duhme-Lübke, Helga Strauß, Sven	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 2 Personalentwicklung und – qualifizierung (Aus- und Fortbildung)	Braun, Doris Schneider, Karin	Ausschuss-Mitglieder
Nr.3 Markt und Integration	Keller, Reinhold Strauß, Sven	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 4 Operativer Service und Kundenportal	Tomaszewski, Esther Struck, Wolfgang	Ausschuss-Mitglieder
Nr. 5 Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finanzen	Braun, Doris Duhme-Lübke, Helga	Schritfführerin
Nr. 6 Infrastruktur, Bau- und Liegenschafts- angelegenheiten, allgemeine IT- Angelegenheiten	Gabriele Sauer Reinhold Keller Wolfgang Struck	stv. Sprecherin
Nr. 7 Personalfürsorge (BGM, BEM, Gleich-stellungsfragen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Helga Duhme-Lübke Gabriele Sauer	Sprecherin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.vbba.de

